



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 7) 67.31

Datum: - 7. JULI 2020

— **Beschlusskontrolle zu A0469/18 (Sitzungsnummer: SR/058/2018)**
Jugendkultur in Striesen/Blasewitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

— **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,**

- 1. dem Stadtrat bis zum 30.12.2018 eine detaillierte Prüfung der Möglichkeiten für die Entwicklung der nördlichen Teilfläche des Flurstücks 137/11 (Kreuzung Spenerstraße/Kyffhäuserstraße) als Fläche für Jugendkultur und Spielfläche für Jugendliche vorzulegen, die**
 - a. kurzfristig die heutige Situation und Grundstücksnutzung berücksichtigt**
 - b. Langfristperspektiven für die Nutzung des Grundstücks aufzeigen.“**

— Für die Entwicklung der Fläche ist ein Konzept erforderlich, das die Potenziale mit und ohne Sporthalle untersucht, da die Sporthalle als Bestand gesichert ist, aber langfristig dem Bebauungsplan widerspricht. Bisher sind einige Rahmenbedingungen erkundet worden, die die Möglichkeiten des Erhalts der Sporthalle, die künftige Flächenverwaltung und Finanzierungsmöglichkeiten betreffen. Nach Absprachen wird der Eigenbetrieb Sportstätten die Fläche zukünftig an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft übertragen, welches das Konzept beauftragen wird.

Der Stadtbezirk Blasewitz hat seine Bereitschaft signalisiert, die Konzepterstellung und eine Bürgerbeteiligung zu finanzieren. Bisher waren Kapazitätsengpässe im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie die aktuelle Haushaltsituation Grund dafür, dass mit den Planungsarbeiten noch nicht begonnen wurde. Für den Stadtbezirk Blasewitz hat das Vorhaben eine hohe Priorität, so dass nach Klärung der Finanzierung noch in diesem Jahr die Bürgerbeteiligung und die Erarbeitung des Konzeptes erfolgen soll.

- 2. „hierbei insbesondere folgende Nutzungen prüfen:**
 - a. Wände für Graffiti, bzw. die Erlaubnis des Besprayens der Sporthalle**
 - b. Anlagen für Sport- und Bewegungsübungen im Freien**
 - c. Weitere Sport- und Spielanlagen für Jugendliche“**

Nach wie vor steht dem unter 2.a genannten Besprachen der Sporthalle nichts entgegen. Interessierte Jugendliche, Gruppen oder Vereine können sich zwecks Erlaubnis und Terminabsprache an den Eigenbetrieb Sportstätten wenden.

Die weiteren Nutzungen werden entsprechend den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung in das Konzept einfließen.

3. „die Finanzierungsbedarfe der unterschiedlichen Maßnahmen darzustellen.“

Der Finanzbedarf wird sich aus dem Konzept ergeben und wird in Varianten dargestellt werden.

nächste Beschlusskontrolle: April 2022

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister